

Grundgedanken der 3. Hochschulreform, die von weitreichender gesellschaftlicher Bedeutung ist, ist nunmehr ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Akademie unabweisbar, um die größeren Aufgaben auf qualitativ neue Weise lösen zu können.

Dabei geht es insbesondere um die kompromißlose Durchsetzung einer sozialistischen Wissenschaftspolitik auf dem Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft, um

- die Überwindung der noch vorhandenen Zersplitterung der Forschung durch Konzentration auf Schwerpunkte und eine engere Verbindung zwischen Theorie und Praxis;
- die gemeinsame Erforschung staats- und rechtstheoretischer Grundfragen und entscheidender Problemkreise der staatlichen Führungstätigkeit und ihrer rechtlichen Gestaltung in Sektionen, in denen Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen Zusammenwirken;
- die Qualifizierung und Weiterbildung unserer eigenen wissenschaftlichen Kader;
- die aktive Einbeziehung der an der Akademie zu qualifizierenden Staatsfunktionäre in die wissenschaftlich produktive Tätigkeit der Sektionen und damit eine Festigung der Verbindungen zu den Staatsfunktionären;
- die Festigung der Bindungen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und die Einbeziehung von Wissenschaftlern der juristischen Fakultäten in die Forschungsarbeit der Akademie.

Welche Vorstellungen haben wir hinsichtlich der Anwendung der modernen Wissenschaftsorganisation, die wir in der nächsten Zeit schrittweise einführen?

Hierzu gehört die Konzentration auf diejenigen Schwerpunkte, die sich aus der Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung und den Festlegungen des Perspektivplanes ergeben. Wir werden diese Konzentration konsequent durchführen und dazu auch neue Formen der Gemeinschaftsarbeit im Rahmen der Gesamtakademie und zur Lösung bestimmter Schwerpunktaufgaben in Sektionen entwickeln.

Die bisherige Vielzahl zahlenmäßig kleiner Institute muß durch leistungsfähige Sektionen abgelöst werden: durch eine Sektion Theorie der Entwicklung von Staat und Recht im gesellschaftlichen System des Sozialismus, eine Sektion Gesamtsystem der Führungstätigkeit des sozialistischen Staates, eine Sektion Sozialistische Rechtspflege, eine Sektion Rechtsfragen der zentralen Planung und Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft durch den Staat und eine Sektion Internationale Beziehungen.

Entsprechend der jeweiligen konkreten Aufgabenstellung organisieren sich die Sektionen in Forschungs- und Lehrgruppen. Die Leitung und Koordinierung der Forschung in den Sektionen erfolgt entsprechend den vom Präsidium des Ministerrates beschlossenen Schwerpunkten des Perspektivplanes durch den Rektor und den Wissenschaftsrat der Akademie.